

Nr. 720

27.04.2021

27. Jahrgang

Nummer			Seite
40/2021	Kreis Gütersloh	Schweinemastanlage mit 2.998 Mastschweineplätze	3905
41/2021	Kreis Gütersloh	Änderung des Steinbruchs - Hangsicherung	3907

40/2021 Kreis Gütersloh

Schweinemastanlage mit 2.998 Mastschweineplätze

Betreiber der Anlage: Herr
Franz-Josef Osthoff
Graftstraße 4
33449 Langenberg

Standort der Anlage: Langenberg, Graftstraße 4

Gemarkung: Langenberg

Flur: 42

Flurstück: 33

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass dem Antragsteller,

Herrn
Franz-Josef Osthoff
Graftstraße 4
33449 Langenberg

mit **Bescheid vom 20.04.2021** die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der Schweinemastanlage erteilt wurde.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Veterinärrechts, des Gesundheitsrechts, des Landschaftsschutzes, des Arbeitsschutzes und des Baurechts.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erhoben werden. Die Frist endet mit Ablauf des **11.06.2021**.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen, in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Seite 3905

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Die v.g. Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen:

Anlagenart	Größe	4. BImSchV	UVPG
Schweinemastanlage	2.998 Mastplätze	7.1.7.1	7.7.2 A

Der Genehmigungsbescheid wird auf der Homepage des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de in der Rubrik [themen/bauen-wohnen-immissionen/immissionen-umwelt/Genehmigungsbescheide für IED-Anlagen/](#) veröffentlicht. Die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 28.04.2021 bis einschließlich 11.05.2021 bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Gemeinde Langenberg aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden, aufgrund der Covid-19-Pandemie ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung:

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh

Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen

Telefonische Anmeldung

Tel.: 05241 / 85- 1959 oder -1958

Anmeldung per E-Mail

immissionsschutz@kreis-guetersloh.de

Bei der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, 33449 Langenberg:

Telefonische Anmeldung

Tel.: 05248 / 508-0 oder -48 (vormittags)

Zu dem vereinbarten Termin melden Sie sich bitte am jeweiligen Haupteingang. In den Gebäuden gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aktenzeichen: 4.2-01511-20-44

Datum: **27.04.2021**

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

41/2021 Kreis Gütersloh

Änderung des Steinbruchs - Hangsicherung

Betreiber der Anlage: Dieckmann Besitz GmbH & Co. KG
Türns Damm 5
33775 Versmold

Standort der Anlage:
Adresse: Halle (Westf.), Mödsiek
Gemarkung: Hesseln
Flur: 2
Flurstück: 77

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin, der Dieckmann Besitz GmbH & Co. KG, Versmold, mit **Bescheid vom 20.04.2021** die Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb des geänderten Steinbruchs erteilt wurde.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Arbeitsschutzes, des Gewässerschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes und des Forstrechts. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erhoben werden. Die Frist endet mit Ablauf des **11.06.2021**.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen, in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Die v.g. Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuzuordnen:

Anlagenbezeichnung	Größe	4. BlmSchV	UVP
Steinbruch	14 ha	2.1.1	2.1.1 X

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 28.04.2021 bis einschließlich 11.05.2021 bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Halle (Westf.) aus.

Er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist eine Akteneinsicht ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen:

nach Vereinbarung Tel.: 05241 / 85-1958 oder -1959
E-Mail: Immissionsschutz@kreis-guetersloh.de

Bei der Stadt Halle (Westf.), Rathaus, Ravensberger Str. 1 , Halle (Westf.):

nach Vereinbarung Tel.: 05201 / 183-136

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gem. § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aktenzeichen: 4.2-**04348-16**-43

Datum: 27.04.2021

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh